

## **Jugendordnung - Kreissportbund Oberberg e.V.**

### **§1 Name und rechtliche Stellung**

Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Jugend des Kreissportbundes Oberberg e.V..

Die Jugend des Kreissportbundes Oberberg e.V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des Kreissportbundes Oberberg e.V. unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins Kreissportbund Oberberg e.V.. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend im Kreissportbund Oberberg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze**

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Respekt
- b. Mitbestimmung
- c. Chancengleichheit
- d. Gleichberechtigung
- e. Bewegungsförderung
- f. Spiel und Sport
- g. Kooperation
- h. Nachhaltigkeit
- i. Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. die gemeinsamen Interessen der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine zu vertreten
- b. die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- c. Kritische Auseinandersetzung mit der Situation von Jugendlichen in der Gesellschaft
- d. die Bereitstellung und Verbreitung neuer Formen des Sports
- e. die Bildung und Qualifizierung junger Menschen und derer Ansprechpartner fördern
- f. Förderung des jungen Engagements
- g. die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- h. Prävention sexualisierter Gewalt
- i. die politische Bildung
- j. die Inklusion und Integration

- k. Internationale Jugendbegegnungen initiieren und interkulturellen Austausch fördern
- l. Förderung von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche
- m. Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen
- n. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events

### **§3 Gremien/Organe der Jugend**

Die Organe der Jugend des Kreissportbund Oberberg e.V. sind:

- a. Jahreshauptversammlung der Sportjugend
- b. Jugendvorstand

### **§4 Jahreshauptversammlung der Sportjugend**

Die Jahreshauptversammlung der Sportjugend ist das höchste Organ der Jugend des Kreissportbundes Oberberg e.V..

#### 1.) Zusammensetzung

Die Jahreshauptversammlung der Sportjugend setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren, die Mitglied im Kreissportbund Oberberg e.V. sind und den ausgewählten Jugendvertretern der Vereine zusammen. Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

#### 2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jahreshauptversammlung der Sportjugend kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der Sportjugend findet jährlich und nach Möglichkeit vor der Mitgliederversammlung des Kreissportbund Oberberg e.V. statt.

Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung der Sportjugend muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendvorstandes einberufen werden.

#### 3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jahreshauptversammlung der Sportjugend sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes

- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend

#### 4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jahreshauptversammlung der Sportjugend wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: E-Mail, bis spätestens 3 Wochen vor der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an die Jahreshauptversammlung der Sportjugend stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand bis spätestens zwei Wochen vor dem Kreisjugendtag vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

#### 5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

### **§5 Jugendvorstand**

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der/Die Jugendvorsitzende
- Der/Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Bis zu fünf Beisitzer für verschiedene Aufgaben (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Bildung)
- Jugendvertreter/-in

Der/Die Personen werden mit folgender Funktion in den Jugendvorstand berufen:  
Jugendfachkraft als stimmberechtigtes Mitglied, Fachkraft Ganztage als stimmberechtigtes Mitglied

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 14 Jahre alt ist. Zum/Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind.

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Der/Die Jugendvorsitzende repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendvorstand wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der/Die Vorsitzende des Kreisjugendvorstandes vertritt die Interessen der Sportjugend im Kreissportbund Oberberg e. V. nach innen und außen.

Der Jugendvorstand ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jahreshauptversammlung der Sportjugend wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen des Jugendvorstand sind durch den/die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den/die Stellvertreter/-in einzuberufen.

#### **§6 J-TEAM**

Das J-TEAM des Kreissportbundes Oberberg e.V. ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 13 bis 26 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede/r, der/die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an den Jugendvorstand weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

#### **§7 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen**

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft.

Änderungen der Jugendordnung können vom ordentlichen Kreisjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Kreisjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

12.03.25

Datum der Verabschiedung

I. Chiodo

Unterschrift Jugendvorsitzende/r